

15. / XII. 1914

MO

Einschränkung der Zuweisungen von Hausbrandkohle. Die Ankünfte von Hausbrandkohle waren in den letzten Tagen geringer als in den vergangenen Wochen. Infolgedessen dürfte in der allernächsten Zeit, wie verlautet, eine Einschränkung der Kohlenzuweisungen an das private Publikum erfolgen. Die Kohlenkarte berechtigt bekanntlich nicht zum Bezuge eines bestimmten Quantums und die den einzelnen privaten Konsumenten zugewiesene Wochenmenge wird jeweilig auf Grund der Ankünfte von Hausbrandkohle festgesetzt. Das zuletzt bestimmte Quantum hatte 20 Kilogramm für den Küchenbrand und ebensoviel für den Zimmerbrand betragen. Voraussichtlich wird die Zuweisung für den Küchenbrand unverändert aufrechterhalten, die für den Zimmerbrand bestimmte Menge jedoch um die Hälfte verkürzt werden. Es wird angenommen, daß diese Einschränkung nur kurze Zeit in Kraft bleiben wird, da die Gemeinde Wien Anstalten getroffen hat, Kohle inländischer Herkunft in Sonderzügen hereinzubringen. Das Arbeitsministerium hat gestattet, daß von weiteren Rücklagen vorläufig abgesehen und der ganze Einlauf dem Publikum zugeführt werden kann. Bisher mußten 35 Prozent als Rücklage eingelagert werden. Die Ursache für die Transportschwierigkeiten ist hauptsächlich der durch die militärischen Operationen hervorgerufene Waggonmangel. — Dagegen ist uns aus Berlin nachstehendes Telegramm gekommen: Infolge der Einschränkung des Personenverkehrs und des schnelleren Umlaufes der Wagen bessert sich seit Mitte August der bislang häufig störende Kohlenversand Oberschlesiens. In der abgelaufenen Woche wurden die von den Gruben angeforderten Waggons gestellt, wodurch das kostspielige Halbenstürzen vermieden wurde.